

Hirtenbrief
Sr. Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Kardinal
Rauscher
über die Altkatholiken.

Joseph Othmar Kardinal Rauscher,
von Gottes und des heiligen Stuhles Gnaden Fürst=Erzbischof
von Wien, Großkreuz des St. Stephans-, Prälat und Großkreuz
des Leopold-, Großkreuz des königl. sächs. Albrecht=Ordens &c. &c.
der gesamten ehrwürdigen Geistlichkeit der Erzdiöcese Wien
Heil und Segen vom Herrn!

Obwohl ich schon im October 1871 aus Anlaß der an der Rathauskapelle zu St. Salvator verübten Rechtsverletzung mich über das Verhältniß der vorgeblichen Altkatholiken zur Kirche deutlich ausgesprochen und die zwei Schreiben, durch die es geschah, Euch geliebte Mitarbeiter am Werke des Herrn durch das Diözesanblatt mitgetheilt habe, so versetzen doch die Verhandlungen, welche am 16. und 17. März im Abgeordnetenhouse stattfinden, mich nun in die Nothwendigkeit, auf die Entstehung und rechtliche Stellung dieser Partei genauer einzugehen.

Der Nationalverein, welcher zum Zwecke hatte, das nicht-österreichische Deutschland unter Preußens Führerschaft zu vereinigen, hielt sich anfänglich von allen Religionsfragen ferne: denn seine leitenden Mitglieder besorgten ihren Erfolgen auf dem Gebiete der Politik Eintrag zu thun, wenn sie den Katholiken und den gläubigen Protestanten Anlaß zu Besorgnissen gäben. In der Folge überwog aber die gegentheilige Richtung und man beschloß, auf Gründung einer deutschen Nationalkirche hinzuwirken,

natürlich einer Kirche ohne Christenthum. Der erste Schritt hiezu geschah am 30. September 1863 in der Versammlung zu Frankfurt am Main: denn es wurde der Protestantenverein gegründet, welcher dem Kirchentage und in ihm den Protestanten, die von dem Christenthume nicht lassen wollten, entgegentreten sollte. Aber schon zwei Tage darauf trat der ganze Plan an's Licht: denn am 2. October erschien das Manifest eines religiösen Reformvereines, der zu einem geregelten Zusammenwirken der religiösen Fortschrittspartei aus den verschiedenen Confessionen aufforderte. Indessen fand die Verschmelzung der Confessionen keinen Anklang und man beschloß, wie die Protestanten so auch die Katholiken vereinzelt anzugreifen. In Baden, wo die kirchenfeindliche Partei am rübrigsten war, bildete sich ein „altkatholischer Verein für Schutz und Belebung der kirchengesetzlichen Verfassung“, unter der man keine andere verstand als jene, welche bei Errichtung der rheinischen Kirchenprovinz die beheiligten Staaten im Auge hatten. Nach einer Heidelberger Correspondenz der allgemeinen augsb. Zeitung vom 5. November 1865 war dort damals schon „Neukatholicismus“ als Bezeichnung der ultramontanen Partei in Aller Munde und daß Anfangs 1866 die Wirksamkeit dieser Wühler sich schon sehr bemerklich machte, erhellt aus des Erzbischofes von Freiburg Hirtenbrief vom 21. Jänner 1866. „Für offenbar auf Zerstörung der katholischen Kirche abzielende Bestrebungen sucht man unter dem Namen „altkatholische Bewegung“ arglose Gläubige zu gewinnen“, flagte Hermann von Vicari.

Die Altkatholiken dieses Schlages waren die Vorläufer der Partei, zu deren Bildung die vaticanischen Decrete den Anstoß gaben, sie übertrugen auf dieselbe ihren Namen und wirkten darauf ein, daß die neuen Altkatholiken eine Richtung nahmen, durch welche sie ihren Namensvorgängern als Wegmacher dienten. Allein zu Gründung der Secte, welcher die vorgeblich altkatholischen Gemeinden angehören, hätten sie keineswegs hingereicht;

es waren Vertreter der Wissenschaft, welche dabei die maßgebende Rolle spielten.

Die Systeme, durch welche die Philosophie des deutschen Protestantismus die Religion zu ersetzen suchte, waren zwar sämmtlich Pflanzungen, die bald verwelkten, doch drei derselben haben in ihrer Neuheit einen blendenden Eindruck hervorgebracht und dies hat selbst auf Männer gewirkt, welche die geoffenbarte Wahrheit nicht umstürzen, sondern vertheidigen wollten; sie wandten sich an Kant, an Schelling und zuletzt auch an Hegel, um mit Hilfe ihrer mannigfach umgebildeten Lehrsätze der Vernunft das Verständniß der Glaubenslehre zu erschließen. Dabei begegnete es Mehreren, daß sie den Ergebnissen menschlicher Forschung eine denselben nicht gebührende Stellung anwiesen. Die großen Theologen des Mittelalters eigneten sich ein Wort an, welches schon Clemens von Alexandrien und nach ihm Johannes von Damascus gesprochen hatte, und stellten der Philosophie die Aufgabe, die Dienerin der Theologie zu sein. Dagegen erhob man aber lebhafte Einsprache und verlangte für die Philosophie eine Selbstständigkeit, welche sie nur in Fragen hat, die der von der Kirche bewahrten Hinterlage des Glaubens fremd sind. Das Bewußtsein, daß man die Kirche zu hören schuldig sei, wurde dadurch nicht aufgehoben, aber geschwächt und verdunkelt. Daher hat das Provincialconcil von Wien (tit. I. cap. IV. p. 36, 37) über das Verhältniß der Philosophie zur Kirche die nöthigen Ermahnungen und Belehrungen erlassen. In ähnlicher Weise wirkten aber auch die Einflüsse, unter welche die Professoren der katholischen Theologie an den deutschen Hochschulen sich gestellt fanden. Hier war und ist die freie Wissenschaft das Lösungswort. Das klingt bestechend, doch um so mehr verdient es erwogen zu werden.

Die Wissenschaft ist das, was das Wort bezeichnet, durch das Wissen, welches man besitzt. Wissen heißt Kenntnisse haben, und Kenntnisse hat man nur insoweit, als die Auffassung, die man sich von dem Gegenstande bildet, der wirklichen Beschaffen-

heit desselben entspricht. Diese Uebereinstimmung der Auffassung mit der wirklichen Beschaffenheit des Aufgefaßten nennen wir Wahrheit und weiter als die Wahrheit reicht keine Wissenschaft. Die Wissenschaft ist also an der Hochschule frei, wenn der Lehrer nicht gehindert ist, über die Gegenstände seines Vortrages die Wahrheit zu sagen, und dieser Freiheit sich zu bedienen, ist nicht nur sein Recht, sondern auch seine Pflicht. Jeder Lehrer ist seinen Schülern schuldig, die Behauptungen und Ansichten, die er vorträgt, mit allem Ernst auf die Wagschale zu legen und das Gewisse als gewiß, das Ungewisse als ungewiß darzulegen. So thut man in der Naturlehre; die Erklärung des Lichtes und der Wärme durch die Schwingungen eines ungemein feinen, Aether genannten Stoffes, wird noch immer als eine Hypothese aufgeführt, wiewohl man in Betreff des Lichtes die beigebrachten Beweise überzeugend nennen könnte, und nur die Erscheinungen der geleiteten Wärme noch bedeutende Schwierigkeiten verursachen; so soll man bei Allem thun, worüber die Wissenschaft Belehrung zu ertheilen hat. Der Liberalismus unserer Tage macht dabei den Vorbehalt, daß im Reiche der Wissenschaft das Christenthum als ein überwundener Standpunkt zu gelten habe, und sogar die Geistesfreiheit Jener, die wenigstens Gott und die Unsterblichkeit retten möchten, ist ihm mehr als verdächtig. So war es nicht immer, aber seit Langem fordert man von dem Vertreter der Wissenschaft, daß er in Fragen der Religion und Pflicht sein eigenes Urtheil als das oberste Gesetz seiner Anerkennungen betrachte und sich daher nicht verbunden halte, Lehrsätze, die dem Ergebnisse seiner eigenen Forschung widersprechen, als wahr anzunehmen. Die katholische Theologie hat aber den katholischen Glauben zu ihrer Voraussetzung und muß daher nicht nur von den Lehren der Offenbarung ausgehen, sondern auch die Lehren derselben so, wie die Kirche sie aufbewahrt und bei auftauchenden Zweifeln erklärt, ihren Forschungen zu Grunde legen. Deswegen ist es schon lange her, daß man der katholischen Theologie den

Namen und das Recht einer Wissenschaft streitig gemacht hat; allein ohne allen haltbaren Grund.

Wenn jemand spräche: ob es ein Calcutta gibt, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, denn ich war niemals dort, so würde man glauben, er scherze, oder er sei nicht wohl bei Trost. Obgleich nämlich die Menschen sehr oft irren, so ist doch unter gewissen Umständen ihr übereinstimmendes Zeugniß so beschaffen, daß ihm Niemand, der von den menschlichen Dingen die keinem Vernünftigen mangelnde Kenntniß besitzt, den Glauben versagen kann. Dieser Art sind aber die Berichte, welche wir zu Wien über Calcutta haben. Allein auch über das, was wir nicht nur nicht gesehen haben, sondern auch nicht sehen können, vermögen wir Gewißheit zu erlangen, und der Christ hat Gewißheit über das Dasein Gottes, durch den er ward und ist, und die von Gott geoffenbarten Wahrheiten; er hat sie durch das Zeugniß der eigenen Vernunft, durch Berichte, welche eben so wenig falsch sein können als die Nachrichten, vermöge derer wir an Calcutta's Vorhandensein nicht zweifeln, und durch die erleuchtende, bewegende Gnade des heiligen Geistes. Der menschlichen Forschung bleibt demungeachtet ein weiter Spielraum, doch sie würde zerstören, nicht aufbauen, wenn sie in Fragen um den Sinn der göttlichen Offenbarung dem von Gott eingesetzten Lehrmeister die Entscheidung anstritte. Nicht den Professoren, so gelehrt sie auch sein mögen, sondern den Aposteln und ihren Nachfolgern hat der Heiland die Verheißung ertheilt: Sehet, ich bin bei euch bis an das Ende der Welt.

Die Professoren der Theologie suchten die Verdächtigung ihrer Wissenschaftlichkeit dadurch zu widerlegen, daß sie an Umfang und Gründlichkeit der Kenntnisse sich den Lehrern der übrigen Facultäten ebenbürtig erwiesen. Doch gerade Jene, die von der Wissenschaftlichkeit am lautesten sprachen, ließen sich dadurch am wenigsten zufriedenstellen; möchte ein Professor sich durch Gelehrsamkeit, Scharfzinn und Fleiß noch so sehr auszeichnen, wenn das Ergebniß seiner Forschungen mit der Kirchenlehre überall

genau zusammentraf, so war er für diese kein Mann der Wissenschaft. Um dafür zu gelten, mußte man der Philosophie des Tages Huldigungen bringen und vor gewagten oder auch offenbar irrigen Behauptungen keine Scheu tragen. Dies machte auf gar Manche Eindruck, ohne daß sie sich dessen klar bewußt waren. Es verbreitete sich im Stillen die Ansicht, als sei der Bischof nicht befugt, die Lehre der Professoren der Hochschule, welche die Vertreter der kirchlichen Wissenschaft seien, auf die Wage der Rechtgläubigkeit zu legen, und es geschah sogar, daß darnach gehandelt wurde. Hiezu kam, daß man sich sagen durfte, viele und gründliche Kenntnisse zu besitzen, und ohne das Recht der Kirche ausdrücklich oder auch nur mit Bewußtsein zu läugnen, dachten viele gelehrte Männer sich in eine Stellung hinein, welche die Kirche ihnen nicht zugestehen konnte.

In der Versammlung katholischer Gelehrter, welche im September 1863 zu München gehalten wurde, machte Herr von Döllinger in einer Rede, die seine umfassenden Kenntnisse beurkundete, die nachstehende Aeußerung: „Die Theologie ist es, welche der rechten, gesunden öffentlichen Meinung in religiösen und kirchlichen Dingen Dasein und Kraft verleiht, der Meinung, vor der zuletzt Alle sich beugen, auch die Häupter der Kirche und die Träger der Gewalt. Aehnlich dem Prophetenthume in der hebräischen Zeit, das neben dem geordneten Priesterthume stand, gibt es auch in der Kirche eine außerordentliche Gewalt neben den ordentlichen Gewalten, und dies ist die öffentliche Meinung. Durch sie übt die theologische Wissenschaft die ihr gebührende Macht, welcher auf die Länge nichts widersteht.“¹⁾ Hierin prägt sich die irrite Auffassung ab, ohne die es unmöglich gewesen wäre, daß dieser ausgezeichnete Gelehrte einen so traurigen und verderblichen Abweg betreten hätte. Wenn man den Ausdruck „öffent-

¹⁾ Verhandlungen der Versammlung katholischer Gelehrter in München vom 28. September bis 1. October 1863, S. 47.

liche Meinung" auch noch so wohlwollend erklärt, so wird doch jedenfalls behauptet: Der Katholik hat in Betreff seines Glaubens sich an die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zu halten, und was auf diesem Wege zur vorherrschenden Ueberzeugung der christlichen Gemeinde geworden ist, das muß die Kirche als die richtige Erklärung der ihr anvertrauten geoffenbarten Wahrheit anerkennen. Wer die Sache sich so denkt, muß einem allgemeinen Concile zunutzen, vor Allem die Gelehrten zu hören und wenigstens nichts dem Urtheile derselben Widerstreitendes zu verfügen; er vergibt aber, daß dadurch für die Glaubensentscheidungen der von Gott geordnete Schwerpunkt verrückt wäre. Die Kirche hat die Hilfe der Wissenschaft niemals gering angeschlagen; schon auf der ersten allgemeinen Kirchenversammlung, auf dem so hoch verehrten Concile von Nicäa wurden bei den vorbereitenden Verhandlungen gelehrte Männer vernommen, und Athanasius, welcher damals noch Diakon war, nahm auf die Fassung des Glaubensbekenntnisses großen Einfluß, wobei allerdings zu bemerken ist, daß er schon zu Alexandrien sich als einen überlegenen Gegner der Arianer gezeigt hatte. Aber das entscheidende Wort hat keine Kirchenversammlung den Vertretern der Wissenschaft überlassen, sondern jede den Nachfolgern der Apostel vorbehalten.

Die Ueberschätzung des Rechtes deutscher Wissenschaft nahm aber in Deutschland auf Viele mehr oder weniger Einfluß; auch Männer von großen Verdiensten waren darunter. Hiezu kam, daß Gelehrte von tiefgehender Kenntniß der Kirchengeschichte und ihrer Hilfswissenschaften in der Frage der Unfehlbarkeit Schwierigkeiten finden konnten, welche Anderen entgingen, und wiewohl bei Weitem nicht alle Mitglieder der theologischen Facultäten für die Wissenschaft mehr, als ihr gebührte, verlangten, so hielten doch die meisten es nicht für richtig, daß ein päpstlicher Ausspruch über den Inhalt der Offenbarung die Pflicht, ihn als Glaubenslehre anzunehmen, mit sich bringe, ohne daß eine vorhergegangene oder nachgefolgte Beistimmung der Bischöfe stattgefunden habe, oder

die entgegenstehenden Schwierigkeiten schienen ihnen doch so bedeutend, daß sie die Lösung derselben für unmöglich erachteten. Daher waren die Beschlüsse des 18. Julius 1870 für nicht Wenige eine Stunde der Versuchung, in welcher sie die Kraft ihres Glaubens zu erproben hatten. Die große Mehrzahl derselben hat wahr gemacht das Wort des Apostels, den wir nicht nur als den Jünger der Liebe, sondern auch als den Theologen begrüßen, weil er zum Einblicke in die Geheimnisse Gottes sich wie mit dem Fluge des Adlers empor schwang, das Wort des heiligen Johannes, welcher spricht: „Unser Glaube ist der Sieg, welcher die Welt bezwingt.“ Sie haben entweder ohne Aufschub, oder doch nachdem sie die mahnende Stimme ihrer Bischöfe vernommen hatten, die Beschlüsse des Concils vom Vatican als Richtschnur des Glaubens anerkannt. Einige aber beharrten auf ihrem Sinne und wurden in der Hitze des Streites viel weiter fortgerissen, als sie anfänglich selbst beabsichtigten. Es ist dies um so mehr zu beklagen, als eine nicht unbedeutende Anzahl von Männern, die es mit Religion und Kirche ehrlich meinten, durch das Vertrauen auf den Namen und die Leistungen jener Gelehrten in die Bewegung verwickelt wurden und, als sie einmal in die Mitte des Parteigetriebes versetzt waren, etwas Nehnliches wie ihre Meister erfuhren; sie ließen sich dann Dinge gefallen, die sie vor nicht langer Zeit noch mit Unwillen zurückgewiesen hätten. Und doch ist es für einen Mann, der an Gott den allmächtigen Schöpfer und Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn vom Herzen glaubt, nicht so schwer, das Netz zu durchbrechen, das ihn von dem Schoße der Kirche ferne hält.

Wie der Heiland für uns Einmal gestorben ist, so hat er die Geheimnisse des Glaubens Einmal den von Gott vorher bestimmten Zeugen geoffenbart und durch ihre Vermittlung der Kirche übergeben, damit sie die Lehre der Wahrheit unversehrt erhalte und den zum Herrn Pilgernden verkünde. Es ist die Gnadenhilfe des heiligen Geistes, durch welche die Kirche den ihr anvertrauten Schatz gegen jeden Irrthum bewahrt; doch der

Geist Gottes erzeugt der Kirche diese Hilfe, indem er auf die Menschen einwirkt, welche zu Zeugen der göttlichen Offenbarung berufen sind. Wer sind aber die dazu Berufenen? Von wem muß eine Erklärung ausgehen, damit wir volle Gewissheit haben, durch die Gnade des heiligen Geistes sei jeder Irrthum von ihr ferne gehalten? Obgleich hierauf nicht immer und von Allen dieselbe Antwort ertheilt wurde, so haben doch Alle, die man Katholiken nennen darf, vom Anbeginn und jederzeit anerkannt, daß eine Erklärung der Hinterlage des Glaubens, worin der Papst und sämmtliche Bischöfe mit einander übereinstimmen, ein richtiger Ausdruck der göttlichen Offenbarung sei und daher die Verbindlichkeit begründe, sie als Gottes Wort anzunehmen und zu bekennen. Die Gelehrten, welche in der allerneuesten Zeit eine weitergehende Forderung erhoben haben, mögen erwägen, daß sie der ganzen kirchlichen Vergangenheit entgegenstehen. Nun ist aber die Entscheidung über die päpstliche Unfehlbarkeit mit Zustimmung von fünfhundert anwesenden Bischöfen erlassen worden und die abwesenden haben sämmtlich ihren Beitritt erklärt: jeder Katholik ist also sie als Glaubenslehre anzuerkennen verpflichtet. Dies gilt für den Gelehrten wie für den Ackermann; die Schlüßfolge ist so einfach, daß jeder Ackermann sie leicht begreifen kann, aber auch ein Mann der Wissenschaft darf sich der Macht derselben nicht entziehen.

Die Neuerzungung, daß die Kirche bei Erklärung der von Gott ihr anvertrauten Wahrheit nicht irren könne, ist die Grundsäfte des christlichen Glaubens, ohne sie wären wir nicht einmal der heiligen Schrift gewiß. Durch sie bewähren wir unser Vertrauen auf die Leitungen des Vaters, ohne dessen Willen kein Haar von unserem Haupte fällt, auf die Verheißung des Sohnes, der uns erlöst hat und richten wird, auf das Walten des Trösters, der unser Licht will sein und unsere Kraft. Wenn wir von ihr abfallen, so sondern wir uns ab von der Welt des Lichtes, in die unser Geist durch die Kraft des von der Kirche verbürgten Glaubens hinüberreicht, und verurtheilen uns, in den Nebelgrün-

den des menschlichen Wahnens umherzuirren. Hätten die Gelehrten, welche die Beschlüsse des 18. Julius zurückwiesen, dies ernstlich erwogen, so würde ihr Glaube die ihm auferlegte Prüfung wohl bestanden haben. Sie waren durch die erfolgte Lehrbestimmung nicht verpflichtet, zu glauben, daß alle dagegen erhobenen Schwierigkeiten nun schon gelöst seien, wohl aber, daß sie alle gelöst werden können, und hätten sie stark durch den Aufblick zu Gott einige ihnen lieb gewordene Ansichten dem Glauben an die über der Kirche wachende Vorsehung zum Opfer gebracht und ihre Kenntnisse aufgeboten, um zur Beseitigung aller Zweifel und Einwürfe beizutragen, so würden sie über sich selbst einen schönen Sieg erfochten und um die deutsche Kirche sich ein großes Verdienst erworben haben. Aber sie können das Versäumte nachholen und werden dadurch für das Heil ihrer Seele, für den Frieden der Kirche und die Ehre der deutschen Wissenschaft sorgen.

Wenige Tage nach dem 18. Julius entbrannte ein Krieg, der Deutschlands Zukunft in Frage stellte, und es konnte nicht anders geschehen, als daß er die Aufmerksamkeit gebieterisch auf sich zog, was denn auch auf die kirchliche Frage zurückwirkte. Sobald aber der Sieg den Frieden zurückgeführt hatte, begannen die Leute, welche in dem Wühlen gegen die Religion ihren Ruhm suchen oder ihr Geschäft finden, sich von allen Seiten zu regen und heuteten die Unfehlbarkeitslehre mit ihrer gewohnten Thätigkeit aus. Männer, die allgemein als Atheisten bekannt waren, zeigten nun plötzlich einen brennenden Eifer für die alte unverfälschte katholische Lehre und schilderten mit unerschöpflicher Redksamkeit den Frevel, welchen der von den Jesuiten gegängelte Papst durch seine unverantwortlichen Neuerungen begangen habe. Es wurden zu Köln, München, Wien und Solothurn Actions-Comités errichtet, und man arbeitete dahin, Kirchengemeinden, die der katholischen Kirche feindlich entgegneträten, in's Leben zu rufen. Der Name eines Altkatholiken wurde nun wieder als Lösungswort gebraucht, doch übertrug man ihn jetzt auf Alle, die von der Unfehlbarkeit des Papstes nichts wissen wollten, und knüpfte hohe

Ausprüche daran. Man behauptete, das Häuflein der alten, treu gebliebenen Katholiken mache jetzt allein die Kirche Christi aus, und sie hätten deswegen auch dem Staate gegenüber auf alle Gerechtsame und Besitzungen der katholischen Kirche Anspruch; so groß die Menge der Uebrigen sein möge, durch die der Neuerung gezwollte Bestimmung hätten sie aufgehört, wahre Katholiken zu sein: denn die Lehre der katholischen Kirche sei wandellos. Diese Behauptung ist so frech und albern zugleich, daß sie ihren ersten Ursprung wohl den geschulten Wühlern verdankt, welche gewohnt sind, in Sachen der Aufklärerei von ihren Gläubigen das Opfer des gesunden Menschenverstandes zu fordern. Und diese Leute nahmen sich nicht einmal die Mühe, ihr letztes Ziel sorgsam zu verbergen. Der altverjährte Katholikenfeind Augustin Keller gerbdete in Deutschland sich als einen tapferen Vertheidiger des reinen, altkatholischen, von keinem Jesuiten verderbten Glaubens; doch bei einer altkatholischen Volksversammlung, die er in der Schweiz hielt, sagte er geradezu heraus: „Die katholische Dogmatik und Moral und der ganze Cultus muß gesäubert und dann ein Anschluß an den Protestantenverein angestrebt werden“¹⁾), das heißt, man muß mit dem Christenthume ein Ende machen. An Gesinnungsgenossen fehlte es in Deutschland ihm nicht. Der Protestantenverein war die erste kirchliche Schöpfung des vormaligen Nationalvereines, dessen Führer nunmehr an der Spitze des Culturfampfes stehen, und einen Katholizismus herzustellen, der ein Zwillingssbruder des Protestantenvereines sei, gehört zu den vornehmsten Aufgaben des Culturfampfes.

Allein die Gegner der Unfehlbarkeit, welche dem Papste, wenn er nicht primus inter pares sein wolle, aber nicht der Kirche und der Offenbarung abzusagen gedachten, blickten noch immer auf die der Kirche sich widersehenden Professoren als auf ihre Leiter hin und diese veranstalteten im September 1871 eine

¹⁾ Schweizerische Kirchenzeitung vom 11. November 1871.

Versammlung, durch welche Einigkeit und Zusammenwirken hergestellt werden sollte. Man nannte sie einen Katholiken-Congreß: denn durch den Namen der Alt-katholiken sich von der Kirche abzusondern, schien den Männern, deren Einfluß damals noch überwog, nichts weniger als gerathen; allein das Programm, welches man dieser Versammlung vorlegte, war ganz geeignet, jenem Alt-katholicismus, vor welchem schon Hermann von Vicari gewarnt hatte, die Wege zu ebnen. Zwar begann es mit der Versicherung, man verwerfe die vaticanischen Decrete „von dem Standpunkte des Glaubensbekenntnisses aus, wie es noch in dem sogenannten tridentinischen Symbolum enthalten ist“, aber alles Nachfolgende stand damit in Widerspruch. Es wurde nämlich behauptet, ein Ausspruch des Papstes sei auch mit Zustimmung der Bischöfe nicht hinreichend, um einen Glaubensatz festzustellen: denn der katholischen Laienwelt, dem Clerus und der wissenschaftlichen Theologie gebühre das Recht des Zeugnisses und der Einsprache; überdies ward erklärt, daß man eine Reform der Kirche anstrebe, welche die heutigen Gebrechen und Missbräuche heben und insbesondere die berechtigten Wünsche des katholischen Volkes auf verfassungsmäßig geregelte Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten erfüllen werde. Auch in anderer Hinsicht, namentlich in Betreff der Heranbildung der Geistlichkeit widerstritt das Programm dem Geiste und den Anordnungen des Conciles von Trient.

Unter den Mitgliedern dieser Versammlung befanden sich Keller und Andere, von welchen es offenkundig war, daß der Glaube an die göttliche Offenbarung ihnen ebenso ferne stehe, als der an die päpstliche Unfehlbarkeit. Diejenigen, welche, obwohl in einer schweren Verirrung befangen, doch ernstlich Willens waren, katholische Christen zu bleiben, hätten aus den Verbündeten, die sich ihnen beigezogenen, abnehmen sollen, auf welchen schlimmen Abweg sie gerathen seien, allein nicht nur ging diese durch so handgreifliche Thatsachen gegebene Warnung an ihnen verloren, sondern sie ließen auch die Feinde des Christenthumes

ihre Gesinnung deutlich aussprechen, ohne zur Abwehr den Mund zu eröffnen. Johannes Huber gab das Überhandnehmen des Materialismus den Leitern der Kirche schuld. „Religion und Moral, sagte er, müßten sich gegen das System empören, welches man unter dem Namen des Christenthumes auszubieten wagt. Wie der Materialismus den Geist leugnet, so leugnet ihn auch praktisch die in die Bande des Jesuitismus geschlagene Kirche, indem sie dem wissenschaftlichen Gedanken und der eigenen sittlichen Arbeit des Menschen keinen Raum mehr gestattet“, und er schloß mit den Worten: „Dieses Dogma (von der Unfehlbarkeit) ist daher mehr als ein vereinzelter Glaubenssatz, es ist die Culmination des Principes, welches den Tod des Wissens und des Gewissens bedeutet“.¹⁾ Er wurde dafür mit Bravorufen belohnt, doch obgleich nicht zu verkennen war, daß der Angriff weit über den Papst und die Jesuiten hinüberreichte, erfolgte doch kein Einspruch; wohl weil man befürgte, in den Verdacht zu gerathen, als unbillige man die Schmähungen wider den Papst und die Jesuiten. Und solche Menschen halten sich berufen, der Kirche einen neuen, höheren Aufschwung zu geben!

Auf dieser Versammlung wurde die Frage erledigt, ob auch die Partei, an deren Spitze bisher Döllinger und der Professoren-Ausschuß stand, besondere kirchliche Gemeinden bilden werde. Herr v. Döllinger mahnte wiederholt und dringend ab.²⁾ Man will uns, sagte er, dazu drängen, eine verhängnisvolle Bahn zu betreten. Sie haben gestern ein Programm angenommen, das mit der Erklärung anfängt und schließt, daß wir Alle fortwährend Glieder der katholischen Kirche sein und bleiben wollen;³⁾ dann

¹⁾ Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Katholiken-Congresses, abgehalten vom 22. bis 24. September 1871 in München. S. 148.

²⁾ Verhandlungen des Katholiken-Kongresses S. 108 bis 112. 129—131.

³⁾ S. 108.

versteht es sich wohl von selbst, daß wir diese Kirche in ihrem gegenwärtigen Bestande anerkennen müssen. Wenn wir sagen wollen, die Verkünder und Bekänner der vaticanischen Decrete haben dadurch allein schon aufgehört, die rechtmäßigen Träger der kirchlichen Autorität zu sein, so können wir doch unmöglich behaupten, daß wir noch Mitglieder dieser selben Kirche seien.¹⁾ Wie wird denn die Staatsgewalt es beurtheilen, wenn wir Mitglieder der katholischen Kirche zu sein behaupten und dennoch Gemeinde gegen Gemeinde, Altar gegen Altar aufstellen?²⁾ Gewiß wird die Staatsgewalt niemals zwei katholische Kirchen neben einander anerkennen, ganz gewiß wird aber auch die Staatsgewalt diejenige Kirche, welche doch vor den Augen der ganzen Welt die regelmäßige Succession, den Besitz der ungeheueren Mehrheit der Mitglieder und Gemeinden hat, die Kirche, mit welcher der Staat längst schon in enge Verbindung getreten ist, nicht ihres Rechtes und Titels uns zu Gefallen entkleiden wollen. Sie kann, wie mir scheint, unmöglich etwas anderes thun, als am Ende sagen: so viel Sympathie wir vielleicht auch für euch haben, ihr seid eben doch nur eine Secte.³⁾ So sprach Herr v. Döllinger: denn wiewohl er durch eine beklagenswerthe Verirrung dahingekommen war, der Kirche den Gehorsam zu versagen, so besaß er doch zu viel Verstand, um einander widersprechende Behauptungen gut zu heißen oder sich das kindische Gerede anzueignen: der Papst, sämtliche Bischöfe und alle denselben Gehorchende hätten aufgehört, zur Kirche zu gehören, sie bestehne nun lediglich aus dem Häuslein, das die Beschlüsse des Conciles vom Vatican zurückweise. Doch bei der Mehrzahl der Versammelten siegte die Leidenschaft über die Vernunft, und es wurde beschlossen, das von den Stürmern schon Begonnene nachzuahmen und der

¹⁾ S. 109.

²⁾ S. 129.

³⁾ S. 129, 130.

katholischen Kirche altkatholisch sich nennende Kirchengemeinden entgegenzustellen.

Auf dem sogenannten Katholiken-Congresse erschien auch Alois Anton, ein Weltpriester der Diöcese Linz, welcher im Herbst 1869 in weltlichem Kleide nach Wien gekommen war und hier niemals geistliche Vollmachten empfangen, doch bis dahin auch nicht gewagt hatte, sich in geistliche Verrichtungen einzudrängen. Er prahlte mit Tausenden von Brüdern, deren Grüße er überbringe, und nannte sich Pfarrer; das Actions-Comité von Wien hatte ihn nämlich zum Pfarrer der Gemeinde aussersehen, welche sie aufzubringen suchte. Er ließ die Pläne, mit denen er umging, zu München bereits durchleuchten; die Frage der Unfehlbarkeit behandelte er mit Geringsschätzung, er forderte weitergehende Reformen. „Ich würde mich, sagt er, wenn ich nach Hause komme und nicht die Versicherung mitbringen könnte, daß wir Reformen in weitergehendem Sinne wollen, gar nicht getrauen, das zu erwähnen, was wir gethan. Ich glaube, man würde sagen: das hat für uns gar keine Bedeutung. Man erwartet von uns, daß die Gebrechen und Mißbräuche gehoben werden, zwar nicht dem Einzelnen nach — denn es ist ihrer eine grosse Anzahl — aber doch das, was ein zusammengehöriges Feld darstellt in der Disciplin, geistlichen Jurisdiction, im Episcopat u. s. w. Das hätte ich im Namen der Oesterreicher gewünscht, um zu zeigen, nach welcher Richtung hin die Reform sich vorzüglich bewegt, daß sie eine allgemeine, durchgreifende ist, was man bei uns in Oesterreich noch immer sehr bezweifelt.“¹⁾ So bewies denn Alois Anton nicht in zierlicher, doch in deutlicher Rede, daß er das volle Recht habe, von dem altkatholischen Vereine zu Schutz und Bewegung der kirchengefetzlichen Verfassung als Bundesbruder anerkannt zu werden; allein hiedurch lieferte er zugleich den Beweis, daß er kein Glaubensgenosse Derer sei, die

¹⁾ Verhandl. des Katholiken-Congresses, S. 21.

der altkatholische Verein schon vier Jahre, bevor das Concil vom Vatican seine erste Sitzung hielt, als Neukatholiken bezeichnet hatte.

Doch er hatte damit sein letztes Wort noch nicht herausgesagt. Die Münchner Versammlung war kaum auseinander gegangen, so erschien zu Pest eine Schrift mit folgendem Titel: „Das gefälschte Christenthum und die Welt. Von Alois Anton, Weltpriester.“ Der Verfasser zeigt sich geneigt, zu glauben, daß Jesus das Christenthum richtig aufgefaßt habe, behauptet aber, schon die Apostel hätten es verfälscht, so daß es der Welt niemals rein sei verkündet worden. Besonders arge Irrthümer findet er in den Briefen des heiligen Paulus und im Evangelium des heiligen Johannes. Die Kirche hat also von den Aposteln weder mündlich noch schriftlich Lehren der reinen Wahrheit erhalten; die Sendung des heiligen Geistes ist eine Mythe, es gibt keine heilige Schrift des neuen Bundes. Dann ist die Unfehlbarkeit des Lehramtes allerdings eine Ausgeburt des Wahnes und der Unmassung; aber dann bleibt auch vom Christenthume nichts als der Name übrig, den man, um Einfältige zu täuschen, noch beibehält. Alois Anton hat durch seine Schmähchrift auf das Christenthum sich des Rechtes begeben, ein Christ zu heißen, Niemand, dem die heilige Schrift noch das Wort Gottes ist, kann nach diesem Unglaubensbekenntnisse ihn so nennen. Wenn er aber der Meinung war, er würde sich hiедurch bei dem Actions-Comité empfehlen, so irrte er keineswegs; und hiедurch ist zugleich bewiesen, daß es aus Männern bestand, welche der Nationalrath Keller und Johannes Huber unbedenklich zu den Thürgen zählen dürften. Nur bei solchen konnte Anton durch die Leugnung der göttlichen Offenbarung sich als einen Pfarrer, wie sie ihn brauchten, beglaubigen. Nun ward ein sonderbares Schauspiel aufgeführt. An der Spize des Actions-Comité stand der thätige Mitarbeiter eines Blattes, das sich stets bemüht hatte, bei dem Sturmlaufe wider Religion und Kirche in den Vorderreihen zu bleiben. Dieser verwandelte sich nun plötzlich in einen

Eiferer für den guten alten katholischen Glauben, und nachdem die St. Salvatorskapelle ihm durch eine grobe Rechtsverletzung war aufgethan worden, führte er in dieselbe einen Mann, welcher behauptete, Petrus, Paulus und Johannes hätten das Christenthum verfälscht, als den Pfarrer der echten, treu gebliebenen Katholiken ein.

Aufangs December gab das Actions-Comité der Handvoll Menschen, die sich eine altkatholische Gemeinde nannten, das Gemeindestatut. Ueber die leitenden Grundsätze heißt es in demselben: „Als Grundprincip wurde vom Comité jenes der protestantischen Gemeinde adoptirt, welchem zufolge nicht der Pfarrer, sondern der Gemeindevorstand das regierende Element ist. Nicht in die Hände des Geistlichen, sondern in die Hände des Präsidenten dieses Cultusvorstandes legen die einzelnen Mitglieder dieser Gemeinde-Repräsentanz den Eid ab, daß sie die innere und äußere Wohlfahrt der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen wahren und fördern werden. Der Pfarrer ist zwar ständiges Mitglied des altkatholischen Cultusvorstandes, aber er hat nicht die Leitung desselben, ja er darf sogar niemals zum Functionär derselben gewählt werden.“ Ganz im Einklange damit wird festgesetzt, daß die Gemeinde ihren Pfarrer wählt und auch absetzen kann, daß der Bischof von den Vertretern der Gemeinden gewählt wird, und daß die weltlichen Delegirten derselben auf den Synoden keine blos berathende, sondern eine beschließende Stimme haben, und zwar auch in dogmatischen Angelegenheiten. Das Gemeindestatut begleitet diese Bestimmungen mit folgenden Worten: „Das Actions-Comité gibt sich der Hoffnung hin, daß auf diesem Wege es ermöglicht werde, den ganzen mittelalterlichen Bau der römischen Hierarchie in Trümmer zu legen.“

Wenn es möglich wäre, der Kirche eine Verfassung aufzudrängen, die der von Gott ihr gegebenen so vollkommen widerstritte, wie die durch das Gemeindestatut vorgeschriebene, so würde die Hoffnung der Feinde Gottes allerdings in Erfüllung gehen, und die Kirche in Trümmer zerfallen; allein eben deshalb ist es

augenscheinlich, daß sowohl die Verfasser dieses Statutes als Jene, die es annehmen, kein Recht mehr haben, sich Katholiken zu nennen, sondern zu einer neuen, der Kirche fremden und feindseligen Secte gehören. Daß bei Regelung der Gemeindeangelegenheiten nicht die katholischen, sondern die protestantischen Grundsätze maßgebend waren, wird ohne Umschweif eingestanden. Allein Protestanten mit einer katholischen Kirchenverfassung kann es nicht geben: denn durch die Auflehnung gegen die Lehr- und Regierungsgewalt des Papstes und der Bischöfe ist es geschehen, daß aus Katholiken Protestanten wurden, und deswegen sind Katholiken, welche in Betreff der kirchlichen Lehr- und Regierungsgewalt die Protestanten zum Muster nehmen, ein Widerspruch im Besitze. Aber die Grundsätze, nach welchen die Verfasser des Gemeindestatutes vorgingen, sind nicht einmal die protestantischen, sie sind jene, welche die Leugnung der Offenbarung zur Voraussetzung haben und meistens nur deshalb angepriesen werden, weil man die Durchführung derselben mit Recht für geeignet hält, dem Christenthume mit aller thunlichen Beschleunigung ein Ende zu machen.

Daß Gott sich geoffenbart habe, bekennt jeder Christ, der katholische Christ ist zugleich überzeugt, daß Gott es dem Menschen möglich gemacht habe, über den Inhalt der Offenbarung Gewißheit zu erlangen. Auf dem Münchener Congresse hat sich herausgestellt, daß in Betreff der Bedingungen, unter welchen diese Gewißheit eintritt, die Gegner des vaticanischen Conciles nicht allein die Beschlüsse des 18. Julius zurückweisen, sondern daß sie mit gleicher Entschiedenheit eine Lehre verwerfen, in welcher seit der Urzeit sämtliche Katholiken einverstanden waren. Das übereinstimmende Zeugniß des Papstes und der Bischöfe genügt ihnen nicht, um eine Glaubenslehre zu begründen, die Professoren und Doctoren der Theologie, die gesamte Geistlichkeit und nebst ihr die katholische Laienwelt sollen das Recht der Einsprache haben. Man höre also auf, die Unwissenden glauben zu machen, der von den Alt-katholiken erhobene Widerspruch sei ledig-

lich gegen die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit gerichtet; der Papst mit den Bischöfen gilt ihnen nicht mehr als der Papst ohne die Bischöfe. Nicht nur an dem Worte: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen werd' ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen“, auch an dem Worte: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch!“ sind sie irre geworden; das Verständniß der Kirche und das Vertrauen auf den übernatürlichen Beistand, durch den sie währen wird bis an's Ende der Zeiten, ist ihnen abhanden gekommen, darum vermögen sie nicht mit Cyprianus zu sprechen: „Nicht kann Gott zum Vater haben, wer die Kirche nicht zur Mutter hat.“

Allein die Verfasser des Gemeindestatutes standen unter der Herrschaft einer Auffassung, die auf die Professoren nur durch ihren Wunsch, die Unterstützung des Liberalismus zu finden, mittelbaren Einfluß nahm. Die Philosophie des deutschen Protestantismus gab sich zuletzt dem Materialismus gefangen und schlug in den Satz um: Nur das Sinnliche hat Wahrheit und Wirklichkeit. Männer, die der Sache nach damit einverstanden waren, aber sich schämten, die wirkliche Wirklichkeit gar so keck zu verleugnen, fügten dem Machtsspruch bei: Es gibt aber Ideen, von welchen der Mensch sich nicht losmachen kann, und jene, der die Religion ihren Ursprung verdankt, nimmt darunter eine wichtige Stelle ein. Die Ideen werden von den Völkern und den Einzelnen ihrem Bedürfnisse gemäß ausgeprägt; nach Umständen können sie den Einzelnen wie der Gesellschaft große Dienste erzeigen und somit für sie von großem Werthe sein. Hierdurch aber, durch nichts Anderes, unterscheiden sie sich von den Hirngespinsten. Die christliche Idee war für die Entwicklung der Völker von nicht geringer Bedeutung und entsprach seinerzeit einem wahrhaftigen Bedürfnisse. Doch für den Mann passen die Kinderschühe nicht; die hohe Stufe der Bildung, welche wir erreicht haben, hat neue, vollberechtigte Bedürfnisse hervorgerufen, und die religiöse Idee muß durch eine entsprechende Umbildung mit denselben in Einklang gesetzt werden. Das starre Festhalten am Christenthume

ist bei dieser Sachlage ein Hemmischuh, den man nicht dulden kann und er wird am besten und schnellsten entfernt werden, wenn die Laien, vorzüglich die Träger der modernen Cultur, die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in die Hände bekommen. So lautet die Sache in höflichen Worten ausgedrückt; nach Bedarf lassen sich auch dichterische Wendungen anbringen und die Religion wird zur Poesie der freien Menschenbrust, in welcher Eigenschaft man sie als eine unschädliche Spielerei sich gerne gefallen lässt. Das rohe Schimpfen über Pfaffentrug, Aberglauben, Unsinne geht polternd und tobend daneben einher; beide Strömungen fließen manchmal in einander, streben aber stets nach demselben Ziele.

Hieraus erklärt es sich, warum die Partei, welcher der Krieg wider die Religion das Kennzeichen des Liberalismus ist, nach Vermögen dahin arbeitet, den Gemeinden auf die kirchlichen Angelegenheiten Einfluß zu verschaffen. Ihr wißt, geliehte Mitarbeiter, wie es bei den Wahlen zu gehen pflegt. Will etwa unser Landvölk, daß die Religion geschädigt, und die Jugend zu Unglauben und Zuchtlosigkeit herangezogen werde? Aber wie oft entsprechen auch die Wahlen der Landbezirke den Wünschen der Partei, welche keine Gelegenheit versäumt, um ihre Feindschaft gegen die katholische Kirche zu behätigen, und die Umwandlung der Volksschule in Werkstätten der Entchristlichung für einen Sieg des Fortschrittes ansieht. Man hofft also, wenn die Gewählten der Gemeinde in den kirchlichen Angelegenheiten das entscheidende Wort bekämen, die zeitgemäße Umgestaltung der religiösen Idee, oder wie Andere es nennen, die Ausrottung des mittelalterlichen Aberglaubens ohne große Schwierigkeit zu bewerkstelligen. Was die den Laien zugesetzte Herrschermacht bedeutet, hat man den Wienern mit dankenswerther Klarheit vor die Augen gestellt. Zum Seelsorger der altkatholisch sein Wollenden ward ein Mann gewählt, der seinen Unglauben soeben durch die Schrift vom verfälschten Christenthume zur Schau getragen hatte. Nebrigens hat dieser, was er durch das Wort begann, durch die That vollendet: denn er hat sich für confessionslos erklärt und dadurch seinen

Abfall vom Christenthume vor aller Welt unzweideutig kundgegeben.

Wenn nun solche Leute dennoch öffentlich behaupten, sie und die ihnen Gleichgesinnten seien einzig und allein die alten wahren Katholiken, so wird dadurch der Augenscheinlichkeit so unverhüllt und unverantwortlich Hohn gesprochen, daß sogar der entschiedenste Anhänger der Linken es zu arg finden sollte. Man begrüßt auf dieser Seite Alle, die sich wider den Papst, die Bischöfe oder das Kirchengesetz erheben, als Bundesgenossen; wenn aber dem Vortheile der Parteien gegenüber die Vernunft gar nichts mehr gilt, und die klarsten, überzeugendsten Thatsachen als nicht vorhanden behandelt werden, so höre man wenigstens auf, von Freiheit zu sprechen: denn dann herrscht die Gewalt, wenn auch nicht in den blutigen Formen wie unter Tamerlan und Robespierre.

So stellt die Sache sich, wenn man an sie lediglich den Maßstab der Wahrheit und des Rechtes anlegt. Aber darf etwa die Staatsgewalt und die gesellige Ordnung von der neuen Secte einen Vortheil erwarten? Die Verfassung einer kleinen Winkelgemeinde ist allerdings gleichgültig; wenn aber das Unmögliche geschähe, und die Kirche in Oesterreich derlei Einrichtungen annehme, so dürften die Bewegungsmänner sich dazu Glück wünschen: denn es wäre ihnen ein neues Feld eröffnet, auf welchem sie die Religion selbst mißbrauchen könnten, um die Ueberzeugung von einer höheren Welt in eine wesenlose Idee zu verflüchtigen und das Bewußtsein der Bürgerpflicht von ihren Wühlerkünsten gänzlich abhängig zu machen. Aber die Demokraten loben nicht ohne Grund die Gestaltung der altkatholischen Gemeinde: denn auf einem in dieser Weise aufgewühlten Boden könnte die Monarchie nicht bestehen.

Was die Alt-katholiken in Preußen betrifft, so hat die Regierung selbst gestanden, daß sie ihnen ihre Unterstützung deshalb angedeihen läßt, weil sie dieselben als Hilfsstruppen im Kampfe gegen die Kirche ansieht; doch dürfte sie sich bald überzeugen, daß sie ihr Geld vergebens ausgelegt habe. Da diese Alt- und

Staatskatholiken gut bezahlt werden, so ersterben sie in Demuth vor der Majestät des Gesetzes. Ohne Zweifel sollen die Christen dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und je würdiger sie sind, sich nach Christus zu nennen, desto mehr werden sie hierin allen Anderen vorleuchten; allein was sie dem Kaiser Diocletian verweigerten, nämlich ihn für den Herrn über die Religion zu erkennen, das dürfen sie den Kaisern, Königen und Präsidenten der Gegenwart ebenso wenig zugestehen. Um das aber und nicht um einzelne von der Regierung etwa gewünschte Rechte handelt es sich in Preußen. Die Bischöfe verlangten, über die Gesetzwürfe wenigstens gehört zu werden, und waren zu allen mit ihren Gewissen vereinbaren Zugeständnissen bereit. „Sie würden dann in der Lage gewesen sein, einzelne Bestimmungen der in Rüde stehenden Gesetzwürfe ohne Pflichtverletzung zu acceptiren; für einige andere würde vielleicht eine Vereinbarung mit dem heiligen Stuhle zu erreichen gewesen sein.“ So sagen die Bischöfe selbst in ihrer dem königlichen Staatsministerium vorgelegten Denkschrift vom 30. Jänner 1873. Wenn die Regierung darauf verzichtet hätte, durch ihr Gesetz die Machtübung des Oberhauptes der Kirche von Preußen auszuschließen, und davon abgestanden wäre, in die Heranbildung der Geistlichen einzugreifen und die Bischöfe einem Staatsgerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten unterthänig zu machen, so würde sie die Genehmhaltung der anzuftellenden Pfarrer in der Weise, wie sie in Württemberg und Baden auch nach Aufhebung des Concordates stattfindet, ohne Schwierigkeit erlangt haben. Allein die preußische Regierung wies jede Verhandlung mit den Bischöfen, jeden Versuch zur Verständigung zurück und hat dies nicht gelehnt, als der nunmehr hinübergegangene Abgeordnete Baudri, Bruder des Weihbischofes von Köln, es in dem preußischen Landtage zur Vertheidigung der Bischöfe geltend mache. Sie verlangte unbedingte Anerkennung der höchsten Gewalt des Staates in geistlichen wie weltlichen Dingen, und das Gewissen scheint ihr gleich Null zu gelten; wenigstens erklärte der leitende Minister im versammelten Reichs-

tage, daß er das Gewissen der (katholischen) Centrumspartei nicht höher veranschlage, als das eines Socialdemokraten, und wohlgemerkt, im neuen deutschen Reiche leben fünfzehn Millionen Katholiken. Neberdies hatte sie durch den Mund des Cultusministers es öffentlich angekündigt, daß die Kirchengesetze die Gründung einer nationalen Kirche zum Zwecke hätten: denn dieser machte der römischen, das heißt der katholischen Kirche zum Vorwurfe, daß sie universell sei, und forderte für die Geistlichkeit eine Erziehung, durch die sie von Mächten, die außerhalb der Nation stünden, unabhängig gemacht würde. Das war aufrichtig gesprochen, und Jene, welche diesen Gesetzen mit größter Bereitwilligkeit huldigten, sollten wenigstens darauf verzichten, sich Katholiken zu nennen: denn dadurch bekennen sie sich ja als Mitglieder der allgemeinen, in Preußen nicht mehr geduldeten Kirche. Neuprotestanten wäre für sie die schicklichste Bezeichnung: denn das Gewissen der Altprotestanten empört sich gleichfalls gegen diese Gesetze.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17. März ist das Unglaubliche geschehen; die Stimmenmehrheit hat sich für einen Antrag erklärt, nach welchem die sogenannten Altkatholiken in grellem Widerspruch mit den offenkundigen Thatsachen von der Staatsgewalt als vollberechtigte Katholiken sollen anerkannt werden. Dabei wiederholte man die Behauptung, daß es sich um nichts als die päpstliche Unfehlbarkeit handle; allein das Blatt, dessen die Altakatholiken sich als ihres Organes bedienen, fügte eine Erläuterung hinzu. „Die Altakatholiken, sagte es nach der Abstimmung des 17. März, wußten, daß, wenn sie mit einem vollständigen Reformprojecte hervortreten würden, man sie kirchlicherseits als Ausgeschiedene betrachten würde, und daß sie dann auch seitens der Staatsgewalten wenig Unterstützung in ihren Reformbestrebungen zu erwarten hätten. Sie beschränkten sich daher vorläufig auf die Leugnung der Unfehlbarkeit.“ Indessen genügt ein Blick in das Gemeindestatut, um den Kündigen die Kluft erkennen zu lassen, die sich zwischen der katholischen Kirche

und den vorgeblichen Alt-katholiken aufthut. Uebrigens hat weder eine Staatsbehörde noch eine politische Körperschaft, sondern nur die Kirchengewalt das Recht, zu bestimmen, wer zur katholischen Kirche gehöre, wer nicht; für die Ausscheidung wie für die Aufnahme der Mitglieder ist das Gesetz Gottes und der Kirche die alleinige Richtschnur. Will man aber nicht den Grundsatz aufstellen, daß die Gesetze nur wider, nicht aber für die katholische Kirche gelten, so muß man auch zugeben, daß durch den 15. Artikel der allgemeinen Staatsbürgerrechte dies der Kirche zustehende Recht von der Staatsgewalt anerkannt sei: denn die selbstständige Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten ist der Kirche zuerkannt, und wenn irgend etwas, so gehört doch gewiß die Entscheidung der Frage, obemand der Kirche angehöre oder nicht, zu den inneren Angelegenheiten.

Die Behauptung, darüber, wer Katholik sei, gebühre dem Staate die Entscheidung, hat überdies eine Tragweite, welche Jene, die sie aufstellten, schwerlich erwogen haben. Dem Rechte steht die Rechtsverbindlichkeit gegenüber. Hat die Staatsgewalt das Recht, der Kirche nach Belieben Mitglieder zuzutheilen und abzusprechen, so ist die Kirche verbunden, die, welche der Staat ihr zutheilt, als ihre Mitglieder zu erkennen, und eben darum Jene, denen er die Eigenschaft von Katholiken aburtheilt, nicht mehr als ihr zugehörig anzusehen. Damit hätte die Staatsgewalt, und wer über sie verfügt, allerdings ein sehr wirksames Mittel, die Kirche zu Grunde zu richten, und man dürfte nicht einmal über Ungerechtigkeit klagen: denn wer sich seines Rechtes bedient, thut Niemandem Unrecht. Ist dies nicht widersinnig? Gewiß, und bisher haben zwar nicht wenige Machthaber die Katholiken eingekerkert und ermordet, doch keiner noch ein solches Recht in Anspruch genommen. Dennoch ging bei der Abstimmung des 17. März die Mehrzahl von der Voraussetzung eines solchen Rechtes aus; wir wollen aber hoffen, daß dies in Oesterreich zum zweiten Male nicht geschehen werde.

Die zur Secte gewordene Partei, welche nun Altar gegen

Altar aufrichtet, dient den Verfolgern der katholischen Kirche, welcher sie angehören will, und sogar den Widersachern des Christenthums als ein freilich ohnmächtiges Werkzeug. Sie ist bis dahin gekommen, weil sie die Kirche zu hören verschmäht hat. Wir aber wollen feststehen im Glauben, und der Herr wird mit uns sein bei Vertheidigung der Heerde Christi wider die Gewalten der Finsterniß. Amen.

Erlassen zu Wien am Festtage des heiligen Benedict, dem 7. April 1875.

Joseph Othmar.

Regierungsakte des ersten Bischofs von Linz.

Ein Beitrag zur Diözesangeschichte von Fr. Sch.

III.

Der Fürstbischof von Passau besaß bis zum Jahre 1784 das freie Collationsrecht über mehrere Pfarren ¹⁾ Oberösterreichs. Durch Kaiserliche Entschließung vom 7. August 1784 wurde ihm aber dasselbe entzogen, und die betreffenden Pfarren als „landesfürstliche“ erklärt. Bischof Herberstein, welcher glaubte, als Landesbischof in die Rechte des früheren kirchlichen Oberhirschen eingetreten zu sein, remonstrirte gegen diese Verfügung, indem er sich darauf berief, daß er durch die Kaiserliche Verordnung vom 14. März 1783 ja selbstverständlich als neuer Bischof in die Diözesanrechte der früheren Bischöfe von Passau eingetreten sei, und sandte zur Unterstützung seines diesfallsigen Gesuches an den damaligen Regierungspräsidenten Grafen Thürheim, zugleich identische Schreiben an den obersten Kanzler Grafen v. Kollowrat, Freiherrn von Kressel, Kanzler Graf Cholet, Abt Rautenstrauch von Braunau und die Hofräthe v. Hemde und Haan um Intercession und Fürsprache. Doch vergebens. Denn schon am 3. December

¹⁾ Siehe dieselben Ergänzungen I. Bd. S. 103.